

Hausarbeit

I. Ausgangsfall

Der Verein „Ruhe, Natur und Rückbesinnung“ (RNR) ist der Ansicht, auf Deutschlands Straßen werde zu schnell gefahren. Mit hohen Geschwindigkeiten wüchsen in überproportionalem Maße auch die Unfallgefahr sowie die Lärm- und Abgasemissionen. Der Verband hält daher eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Bundesstraßen für wünschenswert.

Als das Thema auf einer Vereinssitzung zur Sprache kommt, meldet sich ein Mitglied zu Wort und berichtet von einem Gespräch, das er unlängst mit seinem Schwager Ferdinand (F) geführt habe. Jener sei Aufsichtsratsmitglied der P-AG, die schon seit Generationen besonders schnelle und leistungsstarke PKW herstellt.

F sei einer Geschwindigkeitsbegrenzung massiv entgegengetreten. Schließlich investiere die P-AG schon seit langer Zeit in technische Entwicklungen, die bei hohen Geschwindigkeiten die Fahr-sicherheit erhöhten und die Umweltbelastung reduzierten. Hierbei habe die P-AG auf die Abwesenheit eines Tempolimits vertraut. Dieses Vertrauen genieße verfassungsrechtlichen Schutz. Auch im Übrigen verstoße ein Tempolimit eindeutig gegen die „Wirtschaftsgrundrechte“ der P-AG.

Zudem habe er – F – als Privatmann gerade einen neuen Sambolini-Sportwagen (1000 PS) erworben und auch diesbezüglich auf die Rechtsordnung vertraut. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung beeinträchtige ihn in der freien Nutzung seines Eigentums und sei auch sonst mit seinen Grundrechten unvereinbar.

Die Vereinsmitglieder sind stark verunsichert. Sie beschließen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten und bitten Sie um ein Rechtsgutachten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsvorschriften müssten für die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung geändert werden?
2. Wie wäre eine Einführung des Tempolimits in Bezug auf die P-AG sowie den F und andere Fahrer von leistungsstarken PKW verfassungsrechtlich zu beurteilen? Bedürfte es einer Übergangsregelung?
3. Wären Verfassungsbeschwerden der P-AG und des F jeweils zulässig?

II. Fallvariante:

Unterstellen Sie, dass eine das Anliegen des RNR aufnehmende Gesetzesvorlage der Bundesregierung nicht die erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten erhalten hat und daher ein entsprechendes Gesetz nicht zustande gekommen ist. Der verärgerte Bundesverkehrsminister M versucht daraufhin, mit öffentlichen Empfehlungen ein ähnliches Ergebnis zu erreichen. Er erscheint in einer Fernsehrede: „Liebe Autofahrerinnen und Autofahrer! Wollen Sie Ihre Kinder nicht zu Waisen machen, fahren Sie nur noch 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Bundesstraßen.“ Jede Überschreitung dieser Geschwindigkeiten sei „Dummheit auf Rädern“.

Ist das Verhalten von M verfassungsgemäß?

Bearbeiterhinweise:

Der Umfang der Hausarbeit sollte 25 Seiten, die Bearbeitungszeit 3 Wochen nicht überschreiten.

Die Hausarbeit kann am Montag, dem 15.10.2007, im Sekretariat des Lehrstuhls (Frau Starke), Raum 309, von 14-16 Uhr abgegeben oder per Post mit Poststempel vom 15.10.2007 oder früher geschickt werden. *Keine* Abgabe beim Pförtner!